

BIBS Fraktion
im Rat der Stadt Braunschweig

Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

0531/ 470-2181
info@bibs-fraktion.de

Braunschweig, 16. März 2015

BIBS-Fraktion zur Einweihung des „Kletterparks“ im Timmerlaher Busch

Die BIBS-Fraktion ist nicht gegen einen Kletterpark - im Gegenteil, an geeigneter Stelle kann ein solcher Kletterpark durchaus eine zusätzliche Attraktion für die Stadt sein.

Den derzeitigen Standort, der durch zusätzliche Baumaßnahmen weiterer permanenter und stationärer Einrichtungen weiter manifestiert wird, lehnen wir als Ort für eine Belustigung in Form eines Kletterparks jedoch ab.

Dies hat folgende Gründe:

Das betroffene Waldgebiet (Timmerlaher Busch) ist laut Landschaftsrahmenplan aufgrund der dort lebenden Fauna und Flora als Fläche eingestuft worden, die die Voraussetzungen erfüllt, unter Naturschutz gestellt zu werden. Ursache für diese Einstufung war übrigens nicht der Dachs, sondern andere, wesentlich seltenere und störungsempfindlichere Arten. Beispielsweise werden brütende Greifvögel durch die unvermeidlichen Lärmemissionen eines Klettergartens über große Entfernungen gestört bzw. nehmen den Timmerlaher Busch gar nicht mehr als Brut habitat an. Insofern spielt es auch keine Rolle, dass nur eine kleine Ecke des Timmerlaher Buschs als Klettergarten genutzt werden soll. Der Status "Naturschutzgebiet" hätte eine Nutzung auch nur von kleinen Teilen des Gebietes in Form eines Klettergartens in keinsten Weise zugelassen.

Von den 60 als naturschutzwürdig eingestuften Flächen wurden in der 13-jährigen Hoffmann-Ära nur 3 tatsächlich als "Naturschutzgebiet", eine besonders strenge Schutzkategorie, ausgewiesen. Bei den anderen 57 naturschutzwürdigen Gebieten machte man entweder gar nichts oder beließ es bei der Einstufung als "Landschaftsschutzgebiet", der mit Abstand schwächsten Schutzkategorie, die bei Bedarf (sog. "öffentliches Interesse") weitgehende Eingriffe zulässt - so auch hier im Fall des Timmerlaher Buschs. Die Folge des nicht sachgerechten Umgangs mit den naturschutzfachlichen Einstufungen unabhängiger Experten ist jetzt die Zulassung des Kletterparks an besagter Stelle.

Eine Akteneinsicht hat zudem ergeben, dass verwaltungsintern schon seit Mai 2011(!) mit dem Betreiber des Kletterparks über einen möglichen Standort verhandelt wurde - die relevanten Ratsgremien aber erst am 24.06.2014 davon in Kenntnis gesetzt wurden und unter dem dann gegebenen Zeitdruck (und bereits drohenden Schadensersatzforderungen des Betreibers) nicht mehr in Ruhe beraten und ggf. die Betrachtung alternativer Standorte (inkl. der dabei erforderlichen naturschutzfachlichen Untersuchungen) der Verwaltung als Auftrag geben konnten.

Die Akteneinsicht erbrachte weiterhin, dass der Timmerlaher Busch am 16.02.2012, vom Umweltamt genau aus den o.g. Naturschutzgründen kategorisch als Standort für einen Klettergarten ausgeschlossen wurde (Dokument liegt der BIBS vor). Von höheren Instanzen kam jedoch schon damals die Aufforderung für den Standort Timmerlaher Busch weiterhin "Offenheit" zu zeigen.

Andere - nach unserer Ansicht wesentlich geeignetere Standorte wie z.B. der Nussberg, Bürgerpark (Bereich des Portikus), das Ölper Holz und das Mascheroder Holz standen zur Diskussion - wurden jedoch alle verwaltungsseitig aus verschiedenen, für uns nicht immer nachvollziehbaren Gründen verworfen - weitere Standorte wurden nicht auf ihre Eignung geprüft.

Für den Außenstehenden unerklärlich, möglicherweise jedoch auf höhere Weisung kam es in 2013 plötzlich zu einer Favorisierung des Timmerlaher Buschs als Standort für einen Klettergarten und in der Folge zu einem allmählichen Umschwenken des Umweltamtes. Die vorher klare Absage aus Naturschutzgründen spielte keine Rolle mehr und wurde zurück genommen. Am 22.08.2014 wurde das Vorhaben aus Naturschutzsicht für möglich erklärt. Zu dieser Zeit lagen die naturschutzfachlichen Unterlagen noch nicht einmal komplett vor! Noch am 16.09.2014 wurde bzgl. des vegetationskundlichen Fachbeitrags noch Überarbeitungsbedarf festgestellt...

Die BIBS kritisiert in diesem Zusammenhang:

- Die unvollständige Informationspolitik der Verwaltung unter Zurückhaltung wichtiger Informationen, die für die Entscheidungsabwägung der Politik hätten wichtig sein können.
- Die viel zu späte Einbeziehung der fachlich relevanten Ratsgremien in den Entscheidungsprozess.
- Die offensichtliche Einflussnahme "anderer Interessenslagen" auf die Erst-Stellungnahme des Umweltamtes das Vorhaben dort aus Naturschutzgründen nicht zuzulassen.
- Den geringen Stellenwert naturschutzfachlicher Aspekte in Braunschweig insgesamt, indem bisher nur 3 von 60 als naturschutzwürdig eingestuft Gebiete tatsächlich den Status "Naturschutzgebiet" erhalten haben.

Für die Zukunft fordern wir nachdrücklich absolute Transparenz von Verwaltungsvorgängen sowie eine erheblich stärkere Berücksichtigung und Gewichtung von Umwelt- und Naturschutzaspekten bei Planungsprozessen.

Gez.

Dr. Dr. habil. Wolfgang Büchs
BIBS-Fraktionsvorsitzender